



Gebührenordnung RCI Rhein-Main-Lahn e.V. in der Fassung vom 18.03.2023

§ 1 Beiträge

1.1 Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt aktuell 110,00 €. Über die Höhe des Beitrags entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands.

1.1.1. Für die Jahre 2023 und 2024 beträgt der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder 90,00 €.

1.2 Der Beitrag wird mit dem Datum des Eintritts für das laufende Kalenderjahr fällig. Für Mitglieder, die bis zum 30. Juni des Jahres eintreten, wird der Beitrag in voller Höhe fällig. Mitglieder, die zwischen dem 30. Juni und dem 31.12. eintreten, zahlen 50% des Jahresbeitrages.

1.3 Der Jahresbeitrag für die aktuellen Mitglieder wird mittels Lastschriftverfahren einmal jährlich bis spätestens Ende April eingezogen. Jedes neu hinzugekommene Mitglied erteilt dem Verein spätestens vier Wochen nach der Aufnahme eine schriftliche Einzugsermächtigung für den sofortigen Einzug im Aufnahmejahr.

1.4 Beitragsrechnungen an Mitglieder sind gebührenfrei. Im Falle von Mahnungen fällt ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € pro Mahnung an.

1.5 Jedes ordentliche Mitglied kann bei der Neuaufnahme oder später einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Der Antrag ist zu begründen; schriftliche Nachweise (z.B. Arbeitslosenbescheinigung) müssen nicht eingereicht werden. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden und bis spätestens Ende Januar eingegangen sein. Über die Bewilligung entscheidet der Vorstand jeweils neu.

Die Untergrenze der Ermäßigung richtet sich nach dem Beitragssatz, der an RCI-International abgeführt wird.

1.6 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Spenden

2.1 Jedes Mitglied sowie externe Personen oder Organisationen können dem Verein jederzeit Spenden in beliebiger Höhe zukommen lassen. Soweit die Spenden nicht als „zweckgebunden“ eingehen, können sie für jeden beliebigen Haushaltsposten eingesetzt werden.

2.2 Der Verein erstellt ohne besondere Aufforderung Spendenbescheinigungen über die Jahresbeiträge der ordentlichen und Fördermitglieder sowie über außerordentliche Spenden von Mitgliedern oder externen Personen oder Organisationen. Die Spendenbescheinigungen werden per Mail oder Post zugeschickt.

§ 3 Abgaben

3.1 RCI Rhein-Main-Lahn e.V. führt einmal jährlich einen von der Mitgliederversammlung des Dachverbandes RCI International e.V. festgesetzten Betrag an den Dachverband ab.

Die Gebührenordnung tritt nach Beschluss der ordentlichen MV vom 18.03.2023 ab sofort in Kraft.

Für den Vorstand

gez. Anno Schneider
-Vorstand Kasse-